



Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde:	Ort, Datum
Stadt Schirgiswalde-Kirschau Rathausstraße 4 02681 Schirgiswalde-Kirschau	Schirgiswalde-Kirschau, 15.01.2024
Aktenzeichen: twE+TE OS 13Cro	Telefon: 03592/3866-0

Ankündigung der Einziehung sowie der Teileinziehung einer öffentlichen Straße

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die nachstehend näher bezeichnete öffentliche Straße auf Teilstücken (Abschnitte 1 und 2) teileinzuziehen und auf einem weiteren Teilstück einziehen (Abschnitt 3):

Abschnitt 1 der Straße Oppacher Weg (zwischen Wurbiser Straße (K 7246) bis einschließlich Zufahrt Oppacher Weg 3)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostau
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,604	0,207
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des teileinzuziehenden Straßenabschnitts
54566260010	54566260080
bisher im Bestandsblatt eingetragene Widmungsbeschränkungen:	keine
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die oben näher bezeichnete Straße auf dem o. g. Teilstück (Abschnitt 1) <u>nachträglich auf folgende Nutzungen zu beschränken:</u>	
alle künftigen Widmungsbeschränkungen:	bis 7,5 t
Begründung: Das Teilstück (Abschnitt 1) der Straße Oppacher Weg zwischen Wurbiser Straße (K 7246) bis einschließlich Zufahrt Oppacher Weg 3 wird auf Grund der geringen Breite auf Fahrzeuge bis 7,5 t beschränkt.	

Impressum



Abschnitt 2 der Straße Oppacher Weg (ab Zufahrt Oppacher Weg 3 bis zur Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostau
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,604	0,114
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des teileinzuziehenden Straßenabschnitts
54566260080	54566260114
bisherige Straßenklasse	Ortsstraße
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die oben näher bezeichnete Straße auf dem o. g. Teilstück (Abschnitt 2) ab-/umzustufen auf folgende Straßenklasse:	
künftige Straßenklasse	öffentlicher Feld- und Waldweg
Begründung: Das Teilstück (Abschnitt 2) der Straße Oppacher Weg ab Zufahrt Oppacher Weg 3 bis zur Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke wird auf Grund der Beschaffenheit und Nutzung zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg umgewidmet.	

Abschnitt 3 der Straße Oppacher Weg (ab der Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke in Richtung Wald/Osten)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostau
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,604	0,282
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts
54566260114	54566260220

Impressum



bisher im Bestandsblatt eingetragene Widmungsbeschränkungen:	keine
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die oben näher bezeichnete Straße auf dem o. g. Teilstück (Abschnitt 3) einzuziehen.	
Begründung: Das Teilstück (Abschnitt 3) ab der Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke in Richtung Wald/Osten wird auf Grund der fehlenden öffentlichen Verkehrsbedeutung eingezogen.	

Diese Ankündigung der Teileinziehungen und der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, in Raum 201 eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der www.schirgiswalde-kirschau.de eingestellt.

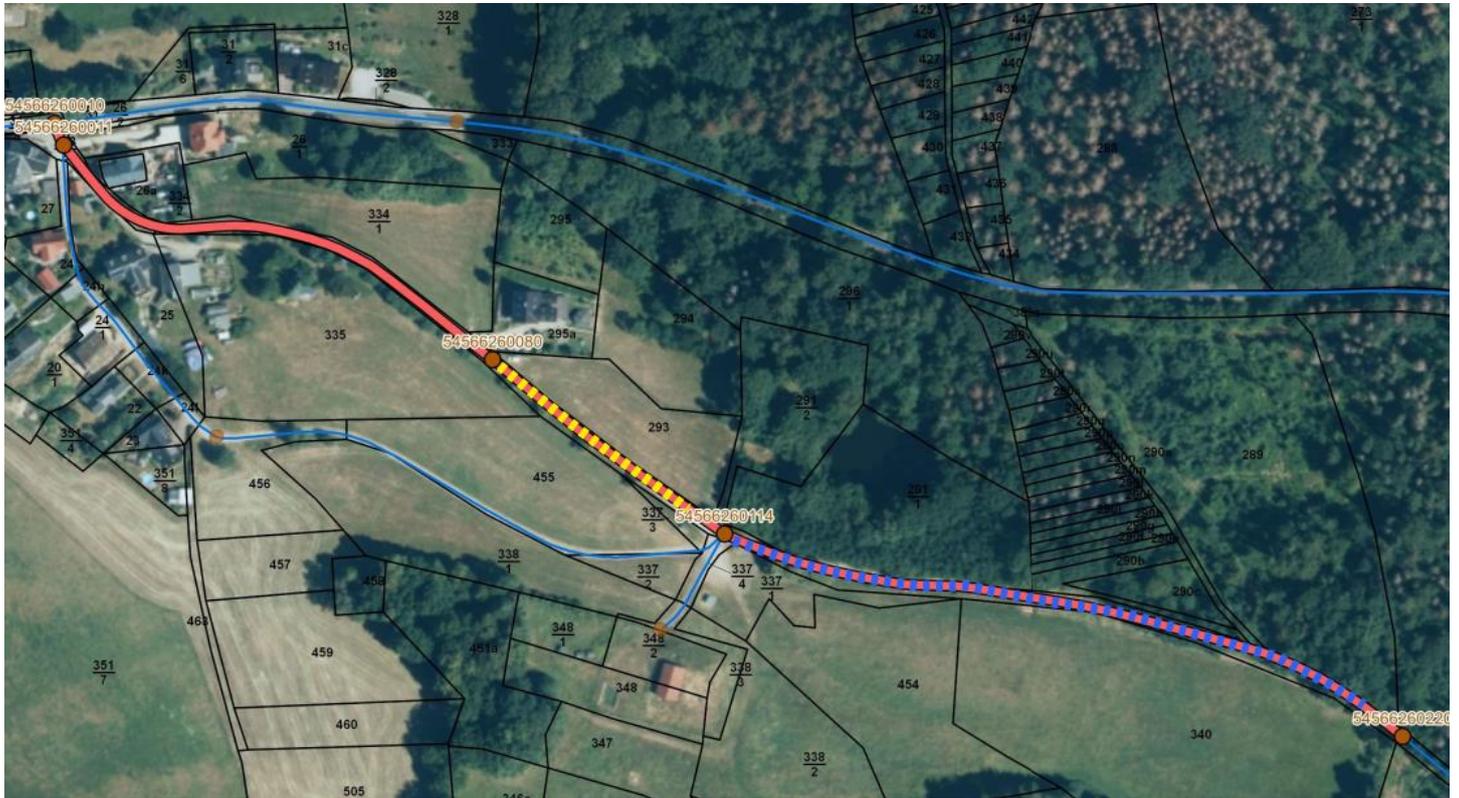
Gegen die vorgesehene Teileinziehung sowie die vorgesehene Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4 vorgebracht werden.

Sven Gabriel
Bürgermeister

Anlage: Karte roter Bereich - neue Widmungsbeschränkung
 gelb-roter Bereich - Umstufung in öffentlichen Feld- und Waldweg
 blau-roter Bereich - Einziehung

Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde:	Ort, Datum
Stadt Schirgiswalde-Kirschau Rathausstraße 4 02681 Schirgiswalde-Kirschau	Schirgiswalde-Kirschau, 15.01.2024
Aktenzeichen: twE OS 15Cro	Telefon: 03592/3866-0

Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Straße

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die nachstehend näher bezeichnete öffentliche Straße auf einem Teilstück einzuziehen:

Abschnitt 2 der Straße Isabella (zwischen Oppacher Weg und dem Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostatu
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,183	0,046
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts
54566260104	54566260114
Begründung: Das Teilstück der Straße Isabelle zwischen dem Oppacher Weg und dem Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke wird auf Grund der Einziehung eines Teilstückes des Oppacher Weges eingezogen. Da dem Oppacher Weg, ab der Einfahrt zum Anwesen Oppacher Weg 3 keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr zuzuschreiben ist, so betrifft dies auch diesen Teilabschnitt der Isabella.	

Diese Ankündigung der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße

Impressum



9, in Raum 201 eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der www.schirgiswalde-kirschau.de eingestellt.

Gegen die vorgesehene Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4 vorgebracht werden.

Sven Gabriel
Bürgermeister

Anlage: Karte (einzuziehender Bereich gelb-rot gekennzeichnet)



Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



Bekanntgabe

Erneute Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 aufgrund formeller Gründe

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 liegen gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit

vom 22.01.2025 bis 12.02.2025

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Außenstelle Schirgiswalde, Rathausstraße 9 (ehem. Amtsgericht), Zimmer 102 während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr		
Dienstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr		

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von mindestens 14 Arbeitstagen ab dem 22.01.2025 bis zum 12.02.2025 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Einwendungen können schriftlich eingereicht oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Schirgiswalde-Kirschau, 16.01.2025

Sven Gabriel
Bürgermeister